

Marktgemeinde Bromberg

Lfd. Nr. 2

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Dienstag, 16.05.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:38 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt

die Einladung erfolgte

am 11.05.2023 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel
Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| 2. gf.GR Thomas Fürst | 3. gf.GR Sonja Pichler |
| 4. gf.GR Peter Haberl | 5. GR Ing. Mag. Johann Langegger |
| | 7. GR Josef Birnbauer |
| 8. GR Andreas Heissenberger | 9. GR Mag. iur Laura-Maria Haberl |
| 10. GR Josef Dienbauer | 11. GR Peter Fahrner |
| 12. GR Patrick Fahrner | |
| 14. GR Hubert Eisinger | 15. gf.GR Alexander Danninger |
| 16. GR Reinhard Schrammel | 17. GR Johann Dorfner |
| 18. GR Josef Pfatschbacher | |

Anwesend waren außerdem:

VB Barbara Ofner (Schriftführerin)

Zuhörer: Baumgartner Johann, Baumgartner Michael, Ponweiser Johannes, Püribauer Daniel,
Weghofer Andre, Eisinger Manuel

Entschuldigt abwesend waren:

- 6. GR Anna Lechner
- 13. GR Lukas Handler

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

1. **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023**
 2. **Anschaffung Notstromaggregate - Blackout-Vorsorge**
 3. **Dorferneuerung – Kurzkonzept zum Einstieg in die Förderphase**
 4. **Cities-App für Parteien**
 5. **WVA Bromberg – Sanierung Wasseraufbereitung**
 - **Angebote Fa. GWT**
 6. **WVA Bromberg – BA 14 ON Erweiterung Schlagerstraße**
 - **Vergabe Prüfmaßnahmen**
 7. **Verbauung Schulgraben – Honorarnote Rechtsanwaltskanzlei Krist/Bubits**
 8. **Anpassung Subvention Feuerwehren – Übernahme Gebäudeversicherung**
 9. **Abteilung Güterwege – Straßenbauprojekt 2024**
-

Bgm. Josef Schrammel begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 23.03.2023 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

2. Anschaffung Notstromaggregate - Blackout-Vorsorge

Der Grundsatzbeschluss für die Anschaffung von Notstromaggregaten zur Blackout-Vorsorge wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2023 gefasst.

Die Angebote wurden in einer gesonderten Besprechung mit dem Gemeindevorstand und dem Kommando der 3 Feuerwehren besprochen.

Bgm. Schrammel bedankt sich nochmals beim Kommandant der FF Oberschlatten, OBI Michael Baumgartner für seinen Einsatz rund um die Einholung und Ausarbeitung der Angebote.

Es wurde die Entscheidung getroffen, 3 Aggregate + Hänger bei der Fa. Firefly Technology Austria aus 2493 Lichtenwörth anzuschaffen.

1 Aggregat kostet brutto € 22.616,00 x 3 = € 67.848,00

1 Hänger kostet brutto € 8.544,00 x 3 = € 25.632,00

€ 31.160,00 x 3 = € 93.480,00 (ohne Anzahlung u. Bankgarantie)

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, 3 Notstromaggregate + Hänger bei der Fa. Firefly Technology Austria zum Angebotspreis von € 93.480,00 inkl. MwSt. anzuschaffen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

3. Dorferneuerung – Kurzkonzept zum Einstieg in die Förderphase

Die Marktgemeinde Bromberg hat bereits seit 1997 Erfahrung mit einem Dorferneuerungsprozess. Zuletzt war Bromberg bis 2019 in der Aktivphase und befindet sich seither in der Eigenverantwortungsphase.

Der Einstieg in die Aktivphase ist mit 01.07.2023 angedacht.

Es gab diesbezüglich eine Besprechung mit einigen Mitgliedern des Dorferneuerungsvereines und des Gemeinderates und dem Regionalberater der NÖ Regional GmbH, Herrn Ing. Walter Ströbl. In diesem Dorfgespräch wurde ein Konzept ausgearbeitet, welches die Basis für den Einstieg in die Aktivphase/Förderphase bildet.

Das Kurzkonzept wurde danach allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht und soll nun zum Beschluss vorgelegt werden.

Bgm. Josef Schrammel stellt somit den Antrag, das vorliegende Dorferneuerungs-Kurzkonzept, welches die Basis für den Eintritt in die Dorferneuerungs-Aktivphase mit 01.07.2023 darstellt, zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

4. Cities-App für Parteien

Der Gemeindevorstand hat den Beschluss gefasst, als Gemeinde die Cities-App, eine digitale Plattform zu nutzen. Die Cities App soll künftig die Gem2go-App ablösen.

Bei der Cities-App handelt es sich um eine Gemeinde-App, in der sich öffentliche Einrichtungen, Vereine und Betriebe mit Bürger:innen vernetzen können.

Die Bürger:innen können in der App mit Nachrichten, Neuigkeiten, Veranstaltungen und Gemeindeaussendungen am Laufenden gehalten werden (Müllkalender wird vom Support eingepflegt).

Alle User (Gemeinde, Betriebe, Vereine, Institutionen) werden direkt von der Fa. Citiesapp S&R GmbH eingeschult, können sich mit Vereinen und Betrieben verbinden und stellen ihre Inhalte selbst online.

Nun soll entschieden werden, ob die im Gemeinderat vertretenen Parteien Beiträge und Veranstaltungen veröffentlichen dürfen.

GR Pfatschbacher regt an, dass ein Gremium gebildet werden sollte, welches bei fragwürdigen Beiträgen entscheidet, ob diese für die Veröffentlichung geeignet sind oder nicht.

Daraufhin meint Bgm. Schrammel, dass dies im Gemeindevorstand geregelt werden könnte.

GR Pfatschbacher ist mit dieser Lösung einverstanden.

Daraufhin stellt Bgm. Schrammel den Antrag zum Beschluss, den im Gemeinderat vertretenen Parteien die Möglichkeit zu gewähren, Beiträge und Veranstaltungen in der Cities-App bewerben zu dürfen und der Gemeindevorstand im Falle von Unstimmigkeiten als Schlichtungsstelle auftreten soll.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5. WVA Bromberg – Sanierung Wasseraufbereitung

- Angebote Fa. GWT

Bei der Wasseraufbereitungsanlage in Schlatten stehen Sanierungsmaßnahmen an. Der Deckel des Oxidationsbehälters wies beim letzten Service starke Mängel auf und konnte nur mehr sehr schwierig verschlossen werden. Um Folgeschäden zu vermeiden, wurde die Fa. GWT um ein Angebot eines neuen Deckels + Montagearbeiten gebeten und anschließend - aufgrund der Dringlichkeit - mit der Montage des neuen Deckels beauftragt. Die vorliegende Rechnung der Fa. GWT in Höhe von € 3.187,79 inkl. MwSt. soll nun nachträglich genehmigt werden.

Die Fa. GWT stellte ebenfalls fest, dass div. Behälter zu rosten beginnen und ebenfalls einer Sanierung unterzogen werden müssten.

Es wurde ein Angebot von der Fa. GWT gelegt, welches folgende Positionen umfasst:

- DN100-Klappe inkl. E-Antrieb im Auslauf des Absetzbeckens
- Entlüftungsventil am Voroxidator
- Kompakt-Luftentfeuchter
- Grundier-u. Decklacke
- Arbeitszeit für Demontage, Montage u. Sanierung der äußeren Beschichtung (Abschleifen u. Ausbessern der Schadstellen) an den 3 Filterbehältern und die Aufwände für die Optimierung (Messung/Einstellung) der bestehenden Anlage in Regie

Das Angebot der Sanierung WAB Schlattental wurde zu einem Richtpreis von € 9.703,64 exkl. MwSt. angesetzt.

Es wird eingehend im Hinblick auf die Hinweispflicht der Fa. GWT diskutiert. Die Sanierungsarbeiten sind für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Wasserversorgung notwendig.

Bgm. Schrammel stellt anschließend den Antrag, die vorliegende Rechnung der Fa. GWT in Höhe von € 3.187,79 inkl. MwSt. und das vorliegende Angebot in Höhe von € 9.703,64 exkl. MwSt. zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

6. WVA Bromberg – BA 14 ON Erweiterung Schlagerstraße

- Vergabe Prüfmaßnahmen

Das Büro Kornfeld Ziviltechniker GmbH wurde beauftragt, Angebote für die Prüfmaßnahmen der Rohrleitungen des BA 14 – ON Erweiterung Schlagerstraße einzuholen.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Fa. Blubb Kanal-u. Abwassertechnik GmbH, 3150 Wilhelmsburg
- Fa. ETR – Holzgethan Tiefbautechnik GmbH, 2733 Grünbach am Schneeberg
- Fa. WDL – Wasserleitungsdienstleistungs GmbH, 4021 Linz

Die Angebote wurden auf rechnerische Richtigkeit, auf Angemessenheit der angebotenen Preise sowie auf Vollständigkeit und einwandfreie Ausarbeitung der Angebote überprüft. Die Angebote waren vollständig und sind daher vergleichbar.

Die Prüfung der Angebote ergab folgende Reihung:

- Fa. Blubb Kanal-u. Abwassertechnik GmbH € 9.600,00 exkl. MwSt.
- Fa. ETR – Holzgethan Tiefbautechnik GmbH € 11.705,00 exkl. MwSt.
- Fa. WDL – Wasserleitungsdienstleistungs GmbH € 12.911,93 exkl. MwSt.

Bgm. Schrammel beantragt, die Prüfmaßnahmen lt. Vergabevorschlag an die Fa. Blubb Kanal-u. Abwassertechnik GmbH zum Angebotspreis von € 9.600,00 exkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

7. Verbauung Schulgraben – Honorarnote Rechtsanwaltskanzlei Krist/Bubits

Von der Rechtsanwaltskanzlei Krist/Bubits Rechtsanwälte OG wurde eine Honorarnote in Höhe von € 3.000,00 inkl. USt. für die Rechtsberatung in der Streitsache Verbauung Schulgraben gelegt. Die Honorarnote umfasst sämtliche Korrespondenzen und Telefonate im Zeitraum von Mai 2021 bis März 2023.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die vorliegende Honorarnote der Kanzlei Krist/Bubits in Höhe von € 3.000,00 inkl. USt. zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

8. Anpassung Subvention Feuerwehren – Übernahme Gebäudeversicherung

Da sich die extremen Kostensteigerungen auch bei den Freiwilligen Feuerwehren niedergeschlagen haben, wurde diskutiert, die jährlichen Subventionen – welche ohnehin seit 2014 gleichbleibend waren – anzupassen.

Außerdem wurde befunden, dass die Gebäudeversicherungen der FF Schlag u. Oberschlatten von der Gemeinde übernommen werden sollten, da auch die Gebäudeversicherung der FF Bromberg - aufgrund der Eingliederung im Amtshaus – von der Gemeinde bezahlt wird.

Die Polizzen der FF Schlag u. Oberschlatten wurden eingeholt.

Die Gebäudeversicherung der FF Schlag beträgt jährlich € 336,81 und der FF Oberschlatten € 1.307,00.

Das Maklerbüro Pesendorfer wurde bereits beauftragt, Angebote zu berechnen. Aufgrund der erst kurzen Laufzeit der Verträge, muss seitens MBP mit der Fachabteilung die Übernahme der Verträge abgeklärt werden.

Feuerwehrsprecher GR Josef Dienbauer ist die Unterstützung und Wertschätzung der Feuerwehren ebenfalls ein großes Anliegen.

Bgm. stellt den Antrag, die Subventionen an die 3 Feuerwehren Bromberg, Oberschlatten und Schlag auf jeweils € 3.000,00 zu erhöhen und zusätzlich die Gebäudeversicherungen der FF Oberschlatten und Schlag zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

9. Abteilung Güterwege – Straßenbauprojekt 2024

Lt. Herrn Manfred Baumgartner von der Agrarbezirksbehörde gibt es für Güterwege, für die ein Projekt erstellt wird, welche wie ein Straßenneubau abgewickelt werden, eine Förderung in Höhe von 50 %.

Die Marktgemeinde Bromberg muss als Antragsteller auftreten. Der Förderantrag muss bis spätestens 30.06.2023 gestellt sein. Das Ansuchen wird von Herrn Baumgartner an die Gemeinde übermittelt.

Die Bauphase soll im Jahr 2024 sein, das Projekt muss bis 30.06.2025 abgerechnet sein.

Bürgermeister Josef Schrammel und Herr Baumgartner haben am 03.05.2023 die Straßen begutachtet, welche im Zuge dieses Projektes saniert werden können und wurden anschließend von Herrn Baumgartner auf folgende Kosten geschätzt:

➤ GW Spritzengraben	€ 200.000,00
➤ <u>GW Ohaberg</u>	<u>€ 175.000,00</u>
➤ Gesamtkosten	€ 375.000,00
➤ Förderhöhe	€ 187.500,00

Die Ausschreibung würde über die Agrarbezirksbehörden unter Voraussetzung des Bundesvergabegesetzes abgewickelt werden.

Die Förderung setzt sich aus Bundes-, Landes- u. EU-Förderung zusammen.

Das Vorhaben muss vom Gemeinderat beschlossen werden, das Projekt wird einem Gremium vorgelegt, es kommt zu einem Auswahlverfahren. Danach erfährt die Gemeinde von der NÖ Landesregierung, LH Stv. Pernkopf, ob das Projekt umgesetzt werden kann.

Die Kosten müssen im VA 2024 berücksichtigt werden, bei der Erstellung des VA wird mit dem zuständigen Referenten der Abt. IVW3 besprochen, ob für dieses Vorhaben auch die BZ für Straßenbau verwendet werden kann.

Es soll vorerst nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für das geschätzte Auftragsvolumen in Höhe von € 375.000,00 zu fassen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 29.06.2023 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Ing.Mag. Langegger)

.....
(gfGR Danninger)